



Deutscher Vorsitz der Alpenkonferenz

Arbeitsprogramm 2003 bis 2004

(VII. bis VIII. Alpenkonferenz)

Die Bundesrepublik Deutschland hat als Nachfolger Italiens auf der VII. Alpenkonferenz in Meran am 19. November 2002 den Vorsitz der Alpenkonferenz für zwei Jahre übernommen. Der Vorsitz endet mit der VIII. Alpenkonferenz im November 2004 in Garmisch-Partenkirchen.

Die Phase der Gestaltung und der Rechtsetzung im Alpenregime ist weitgehend zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht. Allerdings wird es wichtig sein, dass nun zeitnah die noch ausstehenden Ratifizierungen der neun Protokolle der Alpenkonvention erfolgen. Diese sind mit der Ratifizierung durch Deutschland, Österreich und Liechtenstein für diese Staaten völkerrechtlich in Kraft getreten. Der Vorsitz wird darauf hinarbeiten, dass die Protokolle schnellstmöglich in allen Alpenstaaten und für die EU in Kraft treten.

Die deutsche Präsidentschaft verfolgt das Ziel, mit einem **Zehn-Punkte-Programm die alpenweite Umsetzung** der Alpenkonvention und ihrer Protokolle voranzutreiben. Bereits auf der VII. Alpenkonferenz hatte Bundesumweltminister Jürgen Trittin die Themen Verkehr und Naturkatastrophen als Schwerpunkte genannt. Hier tritt der Umsetzungsbedarf sowohl für die Alpenbevölkerung als auch für die Menschen im gesamten Einzugsgebiet der Alpen besonders spürbar zutage.

1. Die volle **Funktionsfähigkeit des Ständigen Sekretariats** in Innsbruck und der Außenstelle in Bozen muss schnellstmöglich hergestellt werden. Der deutsche Vorsitz arbeitet dabei eng mit dem Generalsekretär ad interim und dem Sitzstaat des Ständigen Sekretariats und seiner Außenstelle zusammen. Eine effektive Unterstützung durch das Sekretariat ist eine Grundvoraussetzung für die kontinuierliche effektive Zusammenarbeit der Alpenstaaten.
2. Der neu eingerichtete **Überprüfungsausschuss** hat die wichtige Aufgabe, die Einhaltung und Umsetzung der Alpenkonvention und ihrer Protokolle durch die Vertragsparteien zu überwachen. Um diese Aufgabe wirkungsvoll erfüllen zu können, wird der Ausschuss unter deutschem Vorsitz das Format und die inhaltlichen Vorgaben für die regelmäßigen Länderberichte über ihre Umsetzungsmaßnahmen entwickeln.
3. Im Verkehrsbereich muss es vorrangig darum gehen, die **Zeichnung und Ratifikation des Verkehrsprotokolls** durch alle Vertragsparteien einschließlich der Europäischen Gemeinschaft voranzutreiben.

Zur Umsetzung will der deutsche Vorsitz durch konkrete Maßnahmen die **Verlagerung des Straßenverkehrs auf die Schiene** befördern. Die EU-Gemeinschaftsinitiative Interreg III b für den Alpenraum soll hierbei eine wichtige Rolle spielen. Konkrete Vereinbarungen zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit an den großen Verkehrsstrassen – etwa nach dem Modell „Aktionsplan Brenner“ der Verkehrsminister Österreichs, Italiens und Deutschlands – können ein wichtiger Schritt sein, dieses Ziel zu erreichen. Es soll untersucht werden, ob und inwieweit dieses Modell an anderen Brennpunkten nutzbar gemacht werden kann.

Schließlich soll neben Maßnahmen betreffend den alpenquerenden Verkehr auch eine Diskussion über eine nachhaltige Gestaltung des inneralpinen Verkehrs angestoßen werden.
4. Die Umsetzung des Leitbildes der nachhaltigen Entwicklung im Alpenraum soll auf ein **alpenweites Indikatorensystem** gestützt werden, das es zu erarbeiten

gilt. Mit einem solchen Instrumentarium können Umsetzungserfolge besser beobachtet und Handlungsbedarf genauer aufgezeigt werden. Langfristig soll ein solches alpenweites Indikatorensystem für einen regelmäßig zu erstellenden Alpenqualitätsbericht genutzt werden.

5. Vor dem Hintergrund der immer deutlicher werdenden Zusammenhänge zwischen den Auswirkungen des Klimawandels und der Häufigkeit und Intensität von **Naturkatastrophen** sind sowohl Gefahrenabwehr als auch vorbeugende Schutzmaßnahmen wirksam zu verbessern. Um die Menschen und Sachwerte im Alpenraum nach international vergleichbaren Standards besser zu schützen, werden wir den Aufbau eines **grenzüberschreitenden Netzwerks der Fachstellen und Entscheidungsträger** der Vertragsparteien voranbringen. Für die VIII. Alpenkonferenz 2004 soll eine politische Beschlussfassung zum Thema Naturkatastrophen vorbereitet werden, mit der die konkrete Zusammenarbeit weiter intensiviert wird. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Lawinen, Überschwemmungen, Muren, Erdbeben“ werden eine Grundlage dafür bilden.
6. Auf dem Gebiet des Alpentourismus, besonders des Skitourismus, besteht noch ein beachtlicher Handlungsspielraum, **nachhaltige Tourismusformen** etwa durch einen Wettbewerb der Gebiete zu unterstützen. Hier will die deutsche Präsidentschaft kreative Ideen, wie das von Liechtenstein in einer Studie vorgestellte Audit für Skigebiete oder einen Wettbewerb für nachhaltigen Tourismus, anregen und fördern.
7. Die Ausweisung von geeigneten Schutzgebieten im Alpenraum ist ein wichtiges Instrument zur Umsetzung der Konvention und insbesondere zur Erhaltung der einzigartigen Artenvielfalt in den Alpen. Hierbei erscheint ein grenzübergreifender Ansatz geboten. Der deutsche Vorsitz will sich dafür einsetzen, die bisherige Zusammenarbeit bei der Sicherung und beim Management von **Schutzgebieten im Alpenraum auch grenzüberschreitend** weiter zu vertiefen und ggf. die Ausweisung von grenzüberschreitenden Schutzgebieten voranzubringen.

8. Das Alpenregime soll die gesamte Bandbreite der nachhaltigen Entwicklung im Alpenraum erfassen und fördern. Weiter bearbeitet werden soll der wichtige Bereich **Bevölkerung und Kultur**. Ein baldiges Einverständnis darüber, welche Aspekte durch die Konvention und die Protokolle noch nicht genügend erfasst sind und Gegenstand eines spezifischen Instruments der Alpenkonvention werden sollen, ist herbeizuführen. Wichtig ist, hier auch einen „bottom-up approach“ zu verfolgen und die Vorstellungen des Gemeindenetzwerkes „Allianz in den Alpen“ und der Arbeitsgemeinschaft der Alpenstädte einzubeziehen und diese an den Arbeiten zu beteiligen.
9. Die internationale **Vernetzung der Alpenkonvention mit anderen Bergregionen** soll intensiviert werden, um einen weiteren Beitrag zur „Internationalen Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung in Bergregionen“ zu leisten, die auf dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg vereinbart wurde. Dazu werden wir die erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Bergregionen der Karpaten, des Kaukasus und Zentralasiens weiter ausbauen.
10. Anlässlich der VIII. Alpenkonferenz soll erstmals ein **mehrfähriger Arbeitsplan für das Alpenregime** verabschiedet werden mit dem Ziel, für die Umsetzungsaktivitäten einen umfassenden Rahmen zu schaffen, der konkrete Arbeitsziele, Maßnahmen und Projekte vorgibt. Dies geht auf eine Anregung der Schweiz zurück, die der deutsche Vorsitz aufgegriffen hat.